

Antrag auf Innungsmitgliedschaft

Hiermit erkläre/n ich/wir:

(Name, Vorname / Firma)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort / ggf. Stadt-/Ortsteil)

(Telefon)

(Mobil)

(Telefax)

(E-Mail)

(Internet)

meinen/unseren Beitritt zur Innung

ab dem _____ (Datum).

Zum Zwecke der Einholung der Lohn- und Gehaltssumme von der zuständigen Berufsgenossenschaft gebe/n ich/wir folgende Erklärung ab:

Im Hinblick auf § 35 des Allgemeinen Teils des Sozialgesetzbuches und § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes erkläre/n ich/wir mich/uns ausdrücklich mit der unmittelbaren alljährlichen Bekanntgabe der Lohn- und Gehaltssumme unseres Betriebes durch die für meinen/unseren Betrieb zuständige Berufsgenossenschaft an die o.a. Innung zum Zwecke der Beitragsveranlagung einverstanden. Insoweit entbinde/n ich/wir die Berufsgenossenschaft von ihrer Geheimhaltungspflicht.

(zuständige Berufsgenossenschaft)

(Mitgliedsnummer)

SEPA Lastschriftmandat: Ich / wir ermächtige/n die Kreishandwerkerschaft Marburg, **Gläubiger-Identifikationsnummer DE14ZZZ00000668435**, fällige Beträge (Mitgliedsbeitrag, sonstige Rechnungen / Gebühren) von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein / wir unser Kreditinstitut an, die von der Kreishandwerkerschaft Marburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Bank)

(IBAN)

(BIC)

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

Zurück:

An die
Kreishandwerkerschaft Marburg
Umgehungsstraße 1
35043 Marburg

per Fax an: (0 64 21) 95 09 99

per Mail an: info@handwerk-mr.de

Einwilligungserklärung

1) Die Erhebung und Speicherung sowie Verarbeitung und Nutzung dieser und anderer personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die Aufnahme von Fotos, insbesondere bei Veranstaltungen von Kreishandwerkerschaft und Innung, ist zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen sowie zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen, insbesondere hinsichtlich der mitgliedschaftlichen Beziehungen, erforderlich. Eine Verpflichtung, evtl. erforderliche Einwilligungen zu erteilen, besteht nicht und erteilte Einwilligungen können jederzeit - einzeln oder insgesamt - für die Zukunft widerrufen werden. Ein evtl. Widerruf ist an die Kreishandwerkerschaft Marburg an info@handwerk-mr.de oder postalisch an die Adresse Umgehungsstr.1, 35043 Marburg, zu richten. In diesem Fall werden die aufgrund einer Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten gelöscht.

2) Sie können Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, bei Unrichtigkeit dieser Daten deren Berichtigung und bei unzulässiger Speicherung ihre Löschung fordern sowie Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einlegen. Außerdem haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen, soweit besondere Gründe vorliegen.

3) Ihre Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald der Zweck ihrer Verarbeitung entfällt. Das gilt insbesondere dann nicht, wenn darüber hinausgehende, gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Eine evtl. Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen an öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen, oder an natürliche bzw. juristische Personen des Privatrechts, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen, oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

4) In Kenntnis dieser Informationen (Art. 13 DSGVO) willige(n) ich/wir ein, dass Innung und Kreishandwerkerschaft die o.a. wie auch andere personenbezogene Daten sowie Fotos (s.o.), insbesondere bei Veranstaltungen von Innung und Kreishandwerkerschaft, erheben bzw. aufnehmen und speichern sowie verarbeiten und nutzen und auch im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Medienform unabhängig publizieren dürfen (Pressemitteilungen, Presseveröffentlichungen, Mitgliederlisten etc.); gem. § 71 der Innungssatzung als Grundlage für die Beitragsermittlung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft die Lohn- und Gehaltssumme des o.a. Unternehmens abrufen dürfen; an sie zu leistende Zahlungen per Lastschrift von dem o.a. Konto einziehen dürfen (SEPA-Lastschriftverfahren).

5) Die von mir angegebenen Daten sollen in der kostenlosen elektronischen Visitenkarte für Innungsmitglieder im Internet veröffentlicht werden (Betriebssuche auf der Homepage der Kreishandwerkerschaft / Verzeichnis bei der Innung).

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)